# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBI. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie, Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits.

zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie Österreichs vom 1.4.2020.

## I. Geltungsbereich

räumlich:

für das Bundesland Vorarlberg

fachlich:

für alle der Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und

Lederindustrie, Berufsgruppe Textilindustrie Vorarlberg

angehörenden Unternehmen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen

persönlich:

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

#### II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten "Endet das Arbeitsverhältnis durch …"

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin.

## WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG, FACHGRUPPE DER TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE

Der Obmann:

WIRTSCHAFTSKAMMER VURARLBERG DIE INDUSTRIE

Mag. Bertold Bischof

Der Geschäftsführer:

Mag. Andreas Staudacher

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

gasse 9 | 6800 Feldkirch

Der Bundesvorsitzende:

Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:

Der Sekretär:

Wen, Johann-Böhm

Peter Schleinbach

Gerald Cuny-Kreuzer